

Datenschutz:

Handlungsempfehlungen zu Zeiten von COVID-19 (Coronavirus)

Wir haben Ihnen folgende Handlungsempfehlungen zusammengestellt, damit Sie, der aktuellen Situation Rechnung tragend, dennoch datenschutzkonform in Ihrem Unternehmen agieren.

1) Mobilität der Arbeitsplätze:

Viele Unternehmen schicken ihre Mitarbeiter ins Home-Office, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Doch ist die betriebliche IT-Infrastruktur überhaupt darauf ausgelegt, dass die Mitarbeiter ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort nachgehen? Aus rein technischer Sicht ist diese Anforderung recht leicht zu verwirklichen. Das Internet bietet hier viele Möglichkeiten. An dieser Stelle darf allerdings der Datenschutz nicht außer Acht gelassen werden. Sind die Verbindungen ausreichend geschützt? Greifen die Mitarbeiter beispielsweise über einen VPN-Tunnel auf das Firmennetzwerk zu? Sind die mobilen Endgeräte, wie Notebooks und Smartphones, verschlüsselt? Werden sichere Plattformen und Dienstleister zur Kommunikation genutzt? Wurden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen? Diese und weitere Fragen zur IT-Sicherheit sollten Sie sich stellen, bevor Sie Ihre Mitarbeiter ins Home-Office schicken.

2) Home-Office-Richtlinie:

Neben den technischen Schutzmaßnahmen muss ebenso sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter wissen, wie sie sich im Home-Office zu verhalten haben. Die meisten werden es nicht gewohnt sein, ihren Arbeitsplatz in den eigenen vier Wänden einzurichten und zu sichern. Obendrein sind gegebenenfalls der Partner sowie die Kinder zuhause und bringen den üblichen Arbeitsablauf durcheinander. Umso wichtiger ist es, den Mitarbeitern eine Richtlinie an die Hand zu geben, wie sie sich richtig mit den neuen Gegebenheiten arrangieren. Wo darf gearbeitet werden? Wie sollte der Arbeitsplatz ausgestattet sein? In welcher Form soll die Erreichbarkeit, z. B. per Telefon, garantiert werden? Wie dürfen mobile Endgeräte oder andere Datenträger transportiert werden? Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Arbeitsplatz vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen? Welche Verbindungen und Plattformen dürfen genutzt werden, um auf das Firmennetzwerk zuzugreifen oder mit Kunden bzw. Kollegen zu kommunizieren und Daten auszutauschen? Leiten Sie Ihre Mitarbeiter mithilfe einer Home-Office-Richtlinie an, um die Datensicherheit auch an Arbeitsplätzen außerhalb des Firmengebäudes zu gewährleisten.

3) Einwilligungen einholen:

Die veränderte Situation in den Unternehmen erfordert manchmal spezielle Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Umgang mit Daten hinausgehen. Denn im Normalfall kann der Arbeitgeber keine Argumentation vorbringen, die begründet, dass der Arbeitnehmer einen Fragebogen zu seinem

Gesundheitszustand und zu eventuell auftretenden Corona-Symptomen auszufüllen hat. Aufgrund der aktuellen Lage muss jetzt dennoch die Frage gestellt werden, ob solch ein Fragebogen von den Mitarbeitern beantwortet werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Antwort „nein“, weil der Arbeitgeber die Verarbeitung der Gesundheitsdaten bisher auf keine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung stützen kann. Somit ist das Ausfüllen des Fragebogens für die Mitarbeiter völlig freiwillig, worüber der Arbeitgeber unmissverständlich aufzuklären hat. Im Falle einer Verschärfung des Infektionsrisikos und der daraus resultierenden Folgen kann jedoch noch nicht abgesehen werden, ob in näherer Zukunft das Beantworten eines solchen Fragebogens zur Pflicht für die Mitarbeiter und auf die Rechtsgrundlage des lebenswichtigen Interesses gestützt werden könnte.

Darüber hinaus kann die Nutzung der privaten Telefonnummer zu dienstlichen Zwecken, wenn beispielsweise im Home-Office die Erreichbarkeit nicht über eine geschäftliche Nummer gewährleistet werden kann, des Einholens einer Einwilligung des Mitarbeiters bedürfen. Denn für die normale Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 BDSG ist die dienstliche Nutzung der privaten Telefonnummer nicht erforderlich und lässt neben der Einwilligung keine andere Rechtsgrundlage zu.

Dies sind nur ein paar Beispiele, die in Ihrem Unternehmen momentan von Bedeutung sein könnten.

Bei Fragen und Beratungswünschen kontaktieren Sie uns gerne.

Bleiben Sie gesund!